

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Die Umzugsbuam - Friedenberger & Lamsfuß GbR**

Göttweiger Straße 157

94032 Passau

---

#### **1. Geltung der AGB**

1.1. Mit der Annahme eines Angebots der Umzugsfirma Die Umzugsbuam - Friedenberger & Lamsfuß GbR erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden.

1.2. Die AGB sind auf der Website des Unternehmens einsehbar. Es wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber die AGB vollständig gelesen und akzeptiert hat. Der Auftraggeber bestätigt seine Zustimmung zu den AGB durch eine ausdrückliche, aktive Bestätigung, z. B. der Annahme unseres Angebots.

---

#### **2. Vertragsschluss**

2.1. Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots des Unternehmens durch den Auftraggeber zustande. Angebote des Unternehmens sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

---

#### **3. Leistungen des Unternehmens**

3.1. Das Unternehmen führt Umzüge, Transporte, Einlagerungen und weitere vereinbarte Leistungen fachgerecht und mit der gebotenen Sorgfalt durch.

3.2. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Das Unternehmen ist berechtigt, auch Leistungen zu erbringen, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen, sofern dies notwendig und fachlich sinnvoll ist. Zusätzliche Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart sind, müssen dem Auftraggeber jedoch vorab mitgeteilt werden, es sei denn, es handelt sich um Leistungen, die aus zwingenden, nicht vorhersehbaren Umständen erforderlich werden.

3.3. Das Unternehmen ist berechtigt, Subunternehmer zur Durchführung der Leistungen einzusetzen. Das Unternehmen verpflichtet sich jedoch, den Auftraggeber im Vorfeld über den Einsatz von Subunternehmern zu informieren.

3.4. Für die zusätzlich erbrachten Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, ist eine gesonderte Vergütung zu vereinbaren. Sollte keine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, erfolgt die Abrechnung dieser Zusatzleistungen nach den im Vertrag festgelegten oder marktüblichen Konditionen.

---

#### **4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

4.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt werden, insbesondere die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten und die Sicherstellung des Zugangs zu den Räumlichkeiten.

4.2. Der Auftraggeber hat das Unternehmen rechtzeitig über besondere Anforderungen, Hindernisse oder Gefahren (z. B. empfindliches Umzugsgut, besondere Sicherheitsvorschriften) zu informieren.

4.3. Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen zu dessen Lasten. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind so zu erfüllen, dass dem Unternehmen ausreichend Zeit zur Erfüllung der Dienstleistung gegeben wird.

---

#### **5. Haftung**

5.1. Das Unternehmen haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5.2. Für Schäden am Umzugsgut haftet das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

5.3. Keine Haftung besteht für Schäden, die durch unzureichende oder unsachgemäße Verpackung durch den Auftraggeber entstehen, sowie für Schäden, die durch die Beförderung verbotener oder nicht angemeldeter Gegenstände verursacht werden.

5.4. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Leistungsstörungen, die durch Umstände außerhalb seines Einflussbereichs entstehen, wie z. B. höhere Gewalt, Verkehrsbehinderungen oder behördliche Anordnungen.

5.5. Schäden am Umzugsgut müssen unverzüglich gemeldet werden. Spätestens nach zwei Wochen nach Abschluss des Umzugs muss der Schaden gemeldet werden, da sonst der kausale Zusammenhang nicht mehr eindeutig nachvollziehbar ist.

---

#### **6. Preise und Zahlungsmodalitäten**

6.1. Die Preise richten sich nach der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Bei stärkeren Abweichungen der angegebenen Informationen für die Erstellung unseres Angebots behalten wir uns das Recht vor, den entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.

6.2. Zahlungen sind wie folgt zu leisten:

- 30 % des vereinbarten Preises in bar oder nach Absprache per Kartenzahlung vor Beginn des Umzugs.

- 70 % Restbetrag in bar oder nach Absprache per Kartenzahlung unmittelbar nach Abschluss des Umzugs.

6.3. Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6.4. Bei Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Zinsen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berechnet, wobei der Basiszinssatz jeweils der aktuelle Referenzzinssatz ist.

---

## **7. Verschiebungsmodalitäten**

7.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis zu 14 Tage vor dem vereinbarten Umzugstermin kostenfrei verschieben. Bei schwerwiegenden Fällen (z.B. Tod eines Angehörigen) ist in Absprache auch ein späterer Zeitpunkt möglich.

7.2. Sollte die Verschiebung weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Umzugstermin erfolgen, sind entstandene Kosten vollständig zu tragen (z.B. LKW-Kosten). Diese Kosten sind nachweisbar und beinhalten nur den tatsächlichen Mehraufwand, der dem Unternehmen durch die Verschiebung entsteht.

7.3. Für Aufträge an Wochenenden gilt, dass der Auftraggeber spätestens am letzten Werktag vor dem Umzugstermin (bis 12:00 Uhr) Bescheid geben muss, weil eine Stornierung der Fahrzeuge an Wochenenden nicht mehr möglich ist. Die Stornierungskosten sind gemäß den nachgewiesenen Ausgaben des Unternehmens zu berechnen.

---

## **8. Datenschutz**

8.1. Das Unternehmen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die personenbezogenen Daten werden nicht länger als notwendig gespeichert. Der Auftraggeber hat das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen und deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

---

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Passau.

**Stand Juli 2024**